

Reservierung für das Ruderboot / Motorboot des Ferienhaus XENIA (Stand: August 2022)

zwischen

Herrn / Frau _____

in Ergänzung zum Ferienhaushmietvertrag **für die Zeit vom** _____, als Mieter/in

sowie

Peter Bohl und Karin Büsing, Waldemarstr. 23 A, 10999 Berlin, als Vermieter:

Die Mieter beantragen im Rahmen Ihrer Buchung des Ferienhaus Xenia die Reservierung des dort vorhandenen Bootes (dies ist nur über den gesamten Buchungszeitraum des Ferienhauses möglich!)

als Motorboot (8-PS-Zweitakter)

zu folgenden Konditionen:

1. Die Vermieter reservieren ihr Ruderboot, wahlweise ausgestattet mit einem führungsfreie nutzbaren 8 PS-Zweitaktmotor, nebst erforderlichem Bootszubehör, einschließlich einer Rettungsweste für Kleinkinder ab 15 kg Körpergewicht sowie zwei Rettungswesten für Erwachsene, in gebrauchsfähig gewartetem und betriebsfähigem Zustand zur Nutzung durch die Mieter. Mit Übernahme des Bootes im Rahmen der Einweisung wird ohne weitere Formalitäten seitens der Mieter der ordnungsgemäße und gebrauchsfähige Zustand bestätigt und anerkannt.
2. Das Boot wird auf dem Grundstück des Ferienhauses lagernd mitsamt einem Hafentrailer übergeben und ist nach Ablauf des Mietzeitraums wieder entsprechend zu hinterlassen. Die Montage der Ruder, ggf. des Motors am Bootskörper sowie das Zu-Wasser-Lassen und Einrichten am Liegeplatz des nahegelegenen Sportboothafens obliegt den Mietern. Bei Bedarf kann hierfür Hilfe in Anspruch genommen werden: vgl. Pkt. 8b)
3. Die Mieter müssen sich vor und nach jeder Fahrt über die Funktionstüchtigkeit von Boot und Zubehör vergewissern. In Zweifelsfällen ist vor weiterer Benutzung fachkundiger Rat einzuholen.
4. Die Mieter sichern zu, sich vor Benutzung des Bootes alle erforderlichen – insbesondere die für die Boddengewässer spezifischen – seeschiffrechtsrechtlichen, gewässerspezifischen und fahrpraktischen Kenntnisse angeeignet zu haben und tragen die persönliche Haftung für verursachte Schäden an der Mietsache selbst sowie für Schäden gegenüber Dritten. Hinweise: Auf den Bodden gilt Seeschiffrecht! Die Gewässer sind insgesamt flach und haben auch abseits der Uferbereiche (nicht immer in den Seekarten verzeichnete) Untiefen, welche unmittelbar unter der Wasseroberfläche Schäden an Boot oder Motor verursachen und zum Kentern führen könnten. Fischfangnetze müssen sicher erkannt und umfahren werden. Es darf nur bei guten Sichtverhältnissen gefahren werden. Wellengang und Winde auf den Bodden können tückisch sein; daher:
Bei unruhigem Wellengang ist die Benutzung des Bootes nicht mehr zu empfehlen.
5. Die Mieter nehmen hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass private Haftpflichtversicherungen verursachte Schäden durch Benutzung von nicht zum persönlichen Eigentum gehörender Boote unterschiedlich regeln und daher für Schäden gegenüber Dritten gegebenenfalls nicht eintreten. Für Schäden an der Mietsache selbst treten Haftpflichtversicherungen regelmäßig nicht ein. Die persönliche Haftung nach Pkt. 3 gilt unabhängig von versicherungsrechtlichen Aspekten (Vergewissern Sie sich bitte vorsorglich bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung!).
6. **Die Mietkosten betragen** bei Nutzung
 - a) als Ruderboot je Tag/Woche: € 10,--/€ 50,-- (Verlängerungstag/-woche: € 5,--/25,--),
 - b) als Motorboot je Tag/Woche € 30/€ 150,-- (Verlängerungstag über eine Woche hinaus: € Tag 20,--/Verlängerungswoche: € 75,--),
 - c) **also für den Mietzeitraum insgesamt:** € _____,-- **als Ruderboot,**
€ _____,-- **als Motorboot.**
7. Der Mietpreis zuzüglich der Kautions (s. Pkt. 8) sind in voller Höhe bis einen Monat vor Anreise auf dem Vermieterkonto (s. Pkt. 9) fällig, also
bis zum _____.
8. Sonstige Nebenkosten
 - a) Im Hafen der **Wassersportgemeinschaft „Am Bodden“ Langendamm e. V.** kann ein **Gastliegeplatz** beantragt werden.
Die **Zuweisung des Liegeplatzes** erfolgt in rechtzeitig vorheriger Abstimmung der Mieter

selbst mit dem **Hafenwart** (PETER POSTRACH, hafenwart@wsg-langendamm.de, 0176-49312174 bzw. dem **Vereinsvorsitzenden** (PETER SCHLAACK, vorstand@wsg-langendamm.de, 0179-3724595). Die für den Liegeplatz fällige Gebühr lt. Vereinssatzung beträgt (2022) **je Tag € 2,50** und ist direkt **beim Hafenverein zu entrichten**.

b) Bei Nutzung als Motorboot kann eine **fachliche Einweisung und Hilfe** beim Zu-Wasser-Lassen am Gastliegeplatz sowie zum Ende des Mietzeitraums die persönliche Rücknahme durch unseren Vor-Ort-Betreuer in Anspruch genommen werden, welche separat mit **je Termin € 25,- in bar** zu entlohnen ist. Der Termin zur Einweisung ist rechtzeitig (einige Tage vor Nutzung des Bootes) telefonisch abzustimmen mit: MANFRED MELAHN, melahn.mm@freenet.de, 0162-4260502.

c) Bei Nutzung als Ruderboot findet eine Einweisung i. R. der Übergabe des Ferienhauses statt.

d) Treibstoff: Der Treibstofftank fasst bis zu 10 l Bootsmotoren-2-Takt-Gemisch 1:100 (bis 1:80) - ausreichend für mehrere Stunden Fahrt. Treibstoffkosten sind bis zum Verbrauch der jeweils angetroffenen Rest-Tankfüllung kostenfrei. Eine Neubefüllung des Tanks darf ausschließlich mit der o. g. Bootsmotoren-2-Takt-Mischung erfolgen. Bei Nichtbeachtung gehen Motorschäden zu Lasten der Mieter. Im Zweifel hilft Ihnen gerne unser Vor-Ort-Betreuer. Die Rest-Tankfüllung geht auf die nächsten Nutzer über.

Eine - auch anteilige - Rückerstattung von Treibstoffkosten ist damit ausgeschlossen!

9. Die Reservierung wird auf Seiten der Vermieter verbindlich mit unterzeichneter Rückgabe des vorliegenden Vertrags sowie dem Zahlungseingang einer **Kaution in Höhe von € 100,-** auf folgendes Konto der

Bank: ING,
Kontoinhaber: Peter Bohl und Karin Büsing,
IBAN: DE95 5001 0517 5437 1800 31

Die Kaution wird bis spätestens 4 Wochen nach dem o. g. Mietzeitraum zurück erstattet/abgerechnet.

10. Die Kaution / Das Rest-Guthaben ist zurück zu überweisen an (bitte hier Ihre eigene Kontoverbindung eintragen):

Bankinstitut der Mieter/in: _____

Kontoinhaber/in: _____

IBAN (22-stellig): _____

11. Rücktrittsrechte:

- a)** Ein Rücktritt von vorliegender Reservierung ist seitens der Mieter bis einen Monat vor Beginn des Buchungszeitraums möglich gegen Verrechnung einer Stornopauschale in Höhe von € 20,-.
- b)** Die vorliegende Reservierung begründet ab ordnungsgemäßer Übergabe des Bootes an die Mieter ohne weitere Formalitäten einen vereinbarten Mietvertrag über den o. g. Zeitraum.
- c)** Die Vermieter behalten sich und ihren Gewährsleuten bis zum Zeitpunkt der Übergabe das Recht vor, z. B. im Falle eines kurzfristig nicht zu behebbenden Mangels an der Mietsache, von vorliegender Reservierung zurück zu treten. In diesem Fall kommt kein Mietvertrag zustande und dem Mieter/der Mieterin werden bereits getätigte Zahlungen (Miete, Kaution) ohne Abzug zurück erstattet.
- d)** Sollte die Benutzung des Bootes, durch Mieter unverschuldet, aufgrund eines technischen Defekts nicht oder nicht mehr möglich sein, entfällt der auf die verbleibende Zeit der Reservierung anteilige Mietpreis.
- e)** Weitergehende Regressforderungen oder Ersatzansprüche seitens der Mieter sind ausgeschlossen.

Datum / Unterschrift (Mieter): _____ / _____

Reservierungsbestätigung:

Datum / Unterschrift (Vermieter): _____ / _____